

Wenn der Preis den Bau diktiert

Manche Angebote scheinen im Superyachtbau sehr verlockend. Steuerlich können sie jedoch auch kontraproduktiv sein. Prof. Dr. Schließmann gibt Ratschläge.

Ein Klient steht 2014 vor dem Individualbau seiner Superyacht, die kommerziell registriert auch zum Charter mit Crew und Vollservice eingesetzt werden soll. Während er Design, Gesamtbau und Finish bei einer italienischen Werft in guten Händen sieht, überlegt er, den Stahlrumpf der Yacht anderweitig günstiger schweißen zu lassen. Eine kroatische Werft hat ihm ein gutes Angebot gemacht. Da er für den Kauf und Betrieb der Yacht sowieso eine Handelsgesellschaft mit EU-Umsatzsteuer-IdNr. nutzen will, ist er überzeugt, dass es wirtschaftlich am günstigsten kommt, wenn er über diese Gesellschaft und auf deren Rechnung den Rumpf kauft und bezahlt und bei der Werft des Gesamtbaus anliefern lässt.

Er bestellt den Rumpf unter Nutzung seiner deutschen USt-IdNr. bei der kroatischen Werft und vereinbart im Werkvertrag, dass dieser nach Zahlungsab-

wicklung DAP zur Werft nach Italien geliefert wird. Sowohl die Werft als auch die Käuferin gehen von einer steuerfreien innergemeinschaftlichen Lieferung aus. Die Käuferin erklärte bezüglich des von ihren Lieferanten bezogenen Rumpfs innergemeinschaftliche Erwerbe und zog die darauf geschuldete Mehrwertsteuer – in Deutschland mit 19 Prozent – gleichzeitig als Vorsteuer ab. Als das Finanzamt den Vorsteuerabzug aberkennt, bittet sie erstaunt um anwaltliche Hilfe.

Das Finanzamt hat recht. Aber was ist passiert?

Zunächst liegt natürlich eine innergemeinschaftliche Lieferung vor, auch wenn der Rumpf von der Werft in Kroatien nicht zum Käufer nach Deutschland, sondern in dessen Auftrag direkt zur Gesamtkonstruktionswerft nach Italien geliefert wurde. Das Problem liegt versteckt in der Durchlieferung nach Italien und der Nutzung einer deutschen USt-IdNr. durch das Bestell-Unternehmen aus Deutschland.

Diese Steuer auf den Erwerb konnte noch vor Jahren grundsätzlich sofort wieder wie andere Vorsteuern in der Umsatzsteuervoranmeldung abgezogen werden. Die Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug gelten ohne Einschränkung auch für die Steuer auf den innergemeinschaftlichen Erwerb. Diese gleichzeitige Entstehung von Steuer-schuld und Vorsteueranspruch hat 2004 sogar bereits der Europäische Gerichtshof (EuGH) anerkannt.

Seit Kurzem wird aber bei solch einem Geschäft der Vorsteuerabzug unter Nutzung einer deutschen USt-IdNr. versagt. Der EuGH kam nämlich 2008 entgegen seiner früheren Rechtsprechung zu dem Ergebnis, dass dem Erwerber kein korrespondierender Vorsteuerabzug zusteht. Verwendet der Unternehmer gegenüber seinem Lieferanten eine USt-IdNr., die ihm nicht von dem Mitgliedsstaat erteilt worden ist, in dem die Beförderung oder Versendung des Gegenstands endet, kommt es bei solch einem „fiktiven innergemeinschaftlichen Erwerb“ zu einer zweifachen Besteuerung des innergemeinschaftlichen Erwerbs. Der Mitgliedsstaat, dessen USt-IdNr. vom Unternehmer verwendet worden ist, hat so lange auch ein Besteuerungsrecht, bis die Besteuerung des innergemeinschaftlichen Erwerbs im Mitgliedsstaat des Beförderungs- oder Versendungs-endes nachgewiesen worden ist.

Entscheidender Halbsatz

Der Unternehmer soll so lange tatsächlich wirtschaftlich belastet werden, bis er eine Besteuerung des innergemeinschaftlichen Erwerbs im Mitgliedsstaat der Beendigung der Beförderung oder Versendung nachgewiesen hat. Eine Entlastung von der Besteuerung des fiktiven innergemeinschaftlichen Erwerbs kann demnach weder durch einen korrespondierenden Vorsteuerabzug noch durch eine Steuerbefreiung erfolgen.

Der BFH ist diesen Grundsätzen gefolgt und hat in zwei Urteilen von 2010 entschieden, dass in dem Fall, wenn ein Unternehmer bei einem innergemeinschaftlichen Erwerb gegenüber dem Lieferer eine von einem anderen Mitgliedsstaat als dem, in dem sich der erworbene Gegenstand am Ende der Beförderung oder Versendung befindet, erteilte USt-IdNr. verwendet, ihm der Vorsteuerabzug nicht zusteht. Inzwischen hat sich der deutsche Ge-

setzgeber der interessanten Problematik angenommen und das UStG um einen entsprechenden Halbsatz ergänzt: „(...) die Steuer für den innergemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen für sein Unternehmen, wenn der innergemeinschaftliche Erwerb nach § 3d Satz 1 im Inland bewirkt wird.“ Nach § 3d ist der Ort des innergemeinschaftlichen Erwerbs dort, wo sich der Gegenstand am Ende der Beförderung befindet.

Fazit: Im Ergebnis muss das Unternehmen also nicht nur die 19 Prozent Umsatzsteuer in Deutschland abführen; es muss zur Zahlung der 22 Prozent Umsatzsteuer in Italien vorher eine italienische USt-IdNr. beantragen und bei Bedarf einen Fiskalvertreter benennen, was seit 2002 zwar kein Muss mehr, aufgrund der Kenntnis von Amtssprache

und örtlichen Gegebenheiten aber sehr ratsam ist. Erst wenn der Nachweis der Versteuerung in Italien, also in dem Land, wo die Lieferung endete, gelingt, kann in Deutschland die Vorsteuer gezogen werden. Das Erstattungsverfahren in Italien dauert weitere viele Monate.

So wird über längere Zeit die Liquidität des Unternehmens mit 31 Prozent mehr belastet als geplant. Das kann in den Größenordnungen eines Superyachtbaus Projekte zum Scheitern verurteilen.

Mit rechtzeitiger Gestaltung und weniger Fokus allein darauf, dass die italienische Werft nur ja nicht zu viel kostet, wäre dieser Fehler vermeidbar gewesen. Uns blieb hier nur noch die Möglichkeit, aufzuklären und mit guten Kontakten zu Behörden die Verfahren zu beschleunigen.



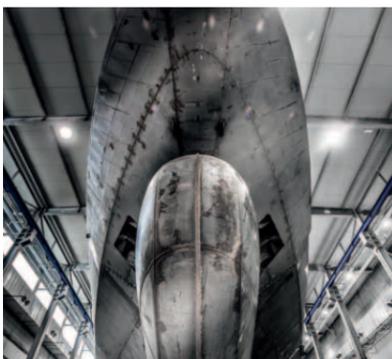
DER AUTOR

Prof. Dr. Christoph Schließmann

ist Wirtschaftsanwalt für internationales Wirtschaftsrecht und Organisationsentwicklung in Frankfurt am Main und berät seit über 20 Jahren Unternehmen an der Schnittstelle von Wirtschaft & Recht. Seit 1996 ist er selbst als Skipper vorwiegend mit Motoryachten auf dem Mittelmeer unterwegs und überträgt sein Wissen und seine Erfahrung auf die Beratung von Yachtherstellern und -eignern.

www.der-yacht-anwalt.de

FOTO: MAURIZIO PARADISI



Rohbau: Eine separate Rumpf-Order sollte auch steuerlich geprüft werden.



MIT EINEM LÄCHELN GENIEßEN

Urlaub mit AIDA ist immer auch eine kulinarische Entdeckungsreise. In den Restaurants an Bord der Kussmundschiffe werden Sie mit Spezialitäten aus den besten Küchen der Welt verwöhnt. Die Themenrestaurants, die Sie auf der AIDA entdecken können, finden sich auch in diesem Buch wieder. Geordnet nach diesen Restaurants zeigt Ihnen »AIDA - Rezepte und Meer« wie Sie die originellsten Rezepte aus dem French Kiss, dem markt Restaurant, dem Rossini und vielen weiteren Restaurants zu Hause nachkochen können.

AIDA - Rezepte und Meer
€ 22,90 [D] • ISBN 978-3-667-10276-8

DAS MESSE-SPECIAL ZUR



Abonnieren Sie jetzt BOOTE EXCLUSIV und sichern Sie sich unser Messe-Special zur boot 2016.



Kalender Faszination Yachtsport 2016*

- Franco Pace, einer der renommiertesten Yachtsport-Fotografen der Welt
- Bilder von Yachten der internationalen Regatta-Klassen und der deutschen Segelszene
- seine Fotos lassen den Betrachter an der Dynamik und der Freude an dem faszinierenden Sport unmittelbar teilhaben
- 13 farbige Blätter, Format: 47,3 x 67,5 cm



25-Euro-ARAL/SHELL-Tankgutschein*

- mit der Aral Super Card oder Prepaid Card von Shell können Sie nicht nur alle Kraftstoffe, sondern auch alle Waren oder Dienstleistungen bezahlen
- gültig an allen entsprechenden Tankstellen innerhalb Deutschlands



Powerbank BOOTE EXCLUSIV*

- formschönes, flaches Aluminiumgehäuse
- zum mobilen Laden von vielen Mini Elektrogeräten wie Smartphones, Tablets, Digitalkameras, MP3/4 Player etc.
- mitgeliefertes 4 in 1 Kabel



DIGITAL
LESEN FÜR NUR
7,50 €
p.A.

boote EXCLUSIV ABO-VORTEILE

- ⊕ ein Geschenk Ihrer Wahl
- ⊕ 1 Heft gratis
- ⊕ 31% Ersparnis im ersten Jahr, jedes Heft im Kombi-Abo € 9,25 anstatt € 18,89 pro Ausgabe
- ⊕ portofreie Lieferung im Onlineshop www.delius-klasing.de*
- ⊕ Urlaubsunterbrechung bzw. -versand jederzeit möglich
- ⊕ Nach 6 Ausgaben jederzeit kündbar



Mehr unter www.boote-exklusiv.com/digital

JA, ich möchte BOOTE EXCLUSIV + BOOTE EXCLUSIV digital bestellen für mindestens ein Jahr (6 Ausgaben) zum derzeit gültigen Preis von € 48,- (D), € 64,50 (Ausland), inkl. MwSt.* und Porto. Für das Digital-Abo zahle ich auf die genannten Preise jährlich € 7,50 mehr. Das erste Heft wird zum nächsterreichbaren Erscheinungstermin aus-geliefert. Nach einem Jahr kann ich die Lieferung jederzeit stoppen.

JA, ich möchte BOOTE EXCLUSIV nur gedruckt zu den o.g. Preisen bestellen.

Als Begrüßungsgeschenk erhalte ich

- den Kalender „Faszination Yachtsport“ von Franco Pace (ZYACT)
- den 25-Euro-Gutschein von ARAL (PGF47) oder SHELL (PGF48)
- die BOOTE EXCLUSIV-Power Bank (ZBX30)

Aktion: EA-0451/EAB-0452

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____ Geburtsdatum _____

E-Mail _____

Ich kann der Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken jederzeit beim Verlag widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen (Kontakt s. unten).

Ich zahle per:

Bankeinzug (nur mit deutscher Bankverbindung möglich)

IBAN DE _____

VISA Card MASTERCARD Gültig bis _____

Card-Nr. _____

Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Delius Klasing Verlag GmbH (DK) widerruflich, den Betrag bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von DK auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann ich die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit DK vereinbarten AGB. Gläubiger-ID: DE03ZZZ00000369776

Rechnung

Datum/Unterschrift _____

Verlagsgarantie: Ihre Bestellung kann binnen 14 Tagen nach Erhalt der ersten Ware ohne Angabe von Gründen bei der Delius Klasing Verlag GmbH, Siekerwall 21, 33602 Bielefeld, Tel.: 0521/559-0, E-Mail: info@delius-klasing.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen werden. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht finden Sie unter: www.delius-klasing.de/widerrufsbelehrung.

**DIREKT
BESTELLEN**

☎ 0521-55 99 11

💻 abo.boote-exklusiv.com/0451b

✉ abo.boote-exklusiv@delius-klasing.de

☎ 0521-55 98 88 05

📄 **Delius Klasing Verlag, Postfach 10 16 71, D-33516 Bielefeld**